



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner CSU**

### **Unterstützung der bayerischen Teichwirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Fischteichen, von denen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit kein signifikantes Gefährdungspotenzial für Unterlieger ausgeht, auf die Forderung von Nachweisen der Standsicherheit der Absperrbauwerke im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht durch die Wasserwirtschaftsämter zu verzichten und die DIN 19700 in diesen Fällen nicht anzuwenden.

### **Begründung:**

Die Standsicherheit von Dämmen von Stauanlagen ist unerlässlich für den Schutz bei Hochwasser- und Starkregenereignissen. Jedoch gibt es auch eine Vielzahl von Teichen, die ihre Standsicherheit aufgrund der Größe nachweisen müssen, obwohl keinerlei Gefahr für Unterlieger bestehen. Dies sind vor allem sogenannte „Himmelsteiche“, die durch Grundwasser und Niederschlagswasser gefüllt werden und in nachgelagerte Teiche entwässert werden. Nach der aktuellen Regelung muss auch für diese Teiche die Standsicherheit nachgewiesen werden, was hohe Kosten und Bürokratie für die betroffenen Teichwirte bedeutet. Die DIN 19700 bezieht sich auf Stauanlagen; Teiche, die durch Abtragung der Oberfläche entstanden sind, sind keine Stauanlagen im klassischen Sinne, daher ist die DIN bei der Beurteilung der Standsicherheit dieser Teiche nicht anzuwenden.